

Geltende Beschlüsse des Vorstandes des TV Blau-Weiß Warnemünde e.V.

1. Die **Vergütung der Trainer-/ Übungsleiterstunden** wird auf 20€ pro Stunde festgesetzt. Das gilt nicht für das Sommercamp.
2. **Kindertraining:** Kinder und Jugendliche bezahlen 75€ Mitgliedsbeitrag an den Verein. Eine Trainingsgruppe besteht aus 4 Personen. Jedes Kind was am Sommertraining teilnehmen möchte, muss zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Trainingsgebühr von ca. 85€ für die komplette Sommersaison zahlen. Das Geld geht direkt an den jeweiligen Trainer. Der Verein bietet allen Kindern und Jugendlichen die bei dem Sommertraining mitmachen die Möglichkeit bei **einem Turnier in Mecklenburg- Vorpommern gratis** mitzuspielen, d.h. das Startgeld übernimmt der Verein.
Die Vereinstrainer werden durch den Vorstand festgelegt und sind die einzigen die das Kindertraining übernehmen dürfen.

Grundsätzlich darf jeder auf der Tennisanlage Training geben, sowohl eigene Mitglieder als auch Trainer von außerhalb- wichtig ist nur, dass sie die entsprechende Platzgebühr bezahlen. Unter Training versteht man, wenn eine Partei der anderen ein Entgelt für die Anspruch genommenen Trainingsleistungen bezahlt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3. **Nutzungsentgelt für externe Trainer** (kein Mitglied des Vereins) auf dem Gelände der Tennisanlage:
 - Nutzung eines Tennisplatzes pro Stunde 20€
 - Bei Tenniscamps: Tennisplatz 8€ pro Stunde
4. Mietkostenerhebung für die **Nutzung der Ballwurfmaschine:**
 - für sämtliche Personen kostenlos
5. **Schlüsselvergabe:** Jedes Vollmitglied ab 18 Jahren hat einen Anspruch auf einen Schlüssel zum Betreten der Anlage und des Clubraumes. Dieser wird in Verbindung mit einer Gebühr von 30€ durch den Vizepräsidenten übergeben. Alle Schlüssel sind mit einer Nummer/ Buchstaben gekennzeichnet und werden in einer Schlüsselliste mit Vor- und Nachnamen dokumentiert. Der Schlüssel ist Eigentum des Vereins. Bei Entgegennahme des Schlüssels verpflichtet sich das Mitglied bei Vereinsaustritt diesen wieder zurückzugeben. Bei Missbrauch kann der Schlüssel wieder eingezogen werden. Personen die für den Verein tätig sind wie zum Beispiel externe Trainer können ebenfalls einen Schlüssel erhalten für den Zeitraum ihrer Tätigkeit.
6. Der Beitrag für eine **Mitgliedschaft auf Probe** wird am Eintrittstag in bar fällig.
7. **Spielberechtigungskarten** werden kostenfrei an Vereinsmitglieder ausgegeben. Diese werden vom Vizepräsidenten besorgt!
8. **Platzreservierung:** Mitglieder, Trainer und Gäste reservieren ihre Spielzeiten durch das Stecken ihrer Spielberechtigungs- bzw. Gästekarten an der Platzbelegungstafel. Nach dem Spiel sind die Karten zu entfernen.
9. Jede Mannschaft hat innerhalb der Saison Anspruch auf **Mannschaftstraining**, wobei jeder Mannschaft 2 Plätze für die ersten beiden Stunden zur Verfügung stehen. Nach zwei Stunden steht einer Mannschaft nur noch 1 Platz zur Verfügung. Ausnahmen sind die Herren 70, sowie Herrenmannschaft, da diese Mannschaften aus 2 Teams bestehen. (1. + 2. Mannschaft)
Wenn das Mannschaftstraining nach 16 Uhr stattfindet, hat die Mannschaft dafür zu Sorgen, dass nach Abschluss des Trainings die Plätze und das Vereinshaus ordnungsgemäß verlassen werden. Die Annahme von Gästen ist freiwillig- keine Mannschaft ist gezwungen aufgrund von Gästen länger auf der Anlage zu verweilen. Bei Annahme von auswärtigen Spielern ist die Platzmiete in einem Umschlag zu legen und diesen im Büro zu hinterlegen.
10. **Spielberechtigung:** Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 01. April eines Jahres bezahlt und ihre Aufbaustunden des Vorjahres geleistet/ bezahlt haben, erhalten für das laufende Jahr die Spielberechtigung.
11. **Spieler/innen (Gastspieler),** die in unseren Mannschaften spielen möchten, ohne Zweit- oder Vollmitglied zu sein, dürfen nur zum Punktspiel und an den offiziellen Trainingstagen vor und während der Punktspielsaison der jeweiligen Mannschaft kostenfrei spielen. Die darüber hinausgehende Nutzung der Tennisplätze ist für sie in gleicher Höhe kostenpflichtig wie für Nichtmitglieder.

12. Bei der Vergütung von Turnieren gelten die Vorgaben des TMV: Turnierleiter und Oberschiedsrichter bis 80€ und Turnierhelfer bis 50€ pro Tag.
Pro Turnierteilnehmer sollen am Ende des Turniers 7,50€ für den Verein übrig bleiben.
13. Zelten auf der Anlage ist nur im Zusammenhang mit Turnieren und Tenniscamps zulässig:
- 10€ pro Nacht pro Person
14. Aufbaustunden:
- | | |
|---|--------------------------|
| - Kinder unter 14, Firmen, ruhende Mitglieder | keine |
| - Mitglieder zwischen 14 und 18 Jahren | 3 Aufbaustunden pro Jahr |
| - Mitglieder über 18 Jahre | 5 Aufbaustunden pro Jahr |
| - Zweitmitglieder | Hälfte der Aufbaustunden |

Die Aufbaustunden sind auf Anweisung und unter Anleitung des Vorstandes/ Platzwartes zu erbringen. Die Aufbaustunden werden von einem Vorstandsmitglied/ Platzwart auf einem entsprechenden Formular abgezeichnet. **Pro nicht geleistete Aufbaustunde sind bei Jugendlichen 10€ und bei Erwachsenen 15€ fällig.** Die fällige Endsumme wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres per SEPA- Verfahren eingezogen.

15. Mitgliedschaftsanträge: Über jeden neuen Antrag, egal ob Erstmitgliedschaft oder Zweitmitgliedschaft entscheidet der Vorstand über die Annahme.

16. Ruhende Mitgliedschaft: Mitglieder können bis spätestens 31.03. eines jeden Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand für das laufende Geschäftsjahr eine ruhende Mitgliedschaft beantragen. Eine Benutzung der Tennisplätze ist während der Dauer der ruhenden Mitgliedschaft auf max. 4 Stunden im Jahr begrenzt. Ab der 5. Stunde ist ein Entgelt zu entrichten.

17. Einführungskurs: Jedes neue Mitglied kann einen kostenlosen Einführungskurs von einer Stunde von unseren Trainern bekommen. Diese kann auch in Verbindung mit dem Kinder- & Jugendtraining stattfinden.

18. Platzmiete: Die Nutzung eines Tennis- bzw. Beachtennisplatzes kostet für Nichtmitglieder 20€ pro Stunde. Spielt ein Nichtmitglied mit einem Mitglied beträgt die Platzmiete 10€ pro Stunde.

Stand 01.02.2023